

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0539/23	Amt 30 AZ: III/30/Sz
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.06./22.06.2023	5	/	1
2 .	Ortschaftsrat Freckleben-Anhörung	14.06.2023	4	/	/
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.06.2023	Information		
4 .	Stadtrat	05.07.2023	-einstimmig bestätigt -		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" In Aschersleben OT Freckleben - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ wurde in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt.

Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, könnte der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan gefasst werden. Die Stellungnahmen sind im Original im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben mit folgendem Ergebnis geprüft:

Stellungnahmen, die lediglich den Hinweis beinhalten, dass keine Belange berührt sind bzw. die ausschließlich Hinweise zur Umsetzung beinhalten, bedürfen keiner Abwägung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen. Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden gleichermaßen zur Kenntnis genommen, auch sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüberhinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Abwägungsvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Nach dem Satzungsbeschluss soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden, da er als vorzeitiger Bebauungsplan, d.h. vor Vorliegen eines rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, der Genehmigung bedarf.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Oberbürgermeister

Anlagen: Abwägungsdokumentation zum Entwurf des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. planmäßige(r) Ertr./Einz.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Buchungsstelle</td> <td style="width: 33%;">keine</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>Buchungsstelle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchungsstelle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="height: 10px;"></td> </tr> <tr> <td>Buchungsstelle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchungsstelle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchungsstelle</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Buchungsstelle	keine		Buchungsstelle			Buchungsstelle						Buchungsstelle			Buchungsstelle			Buchungsstelle		
Buchungsstelle	keine																					
Buchungsstelle																						
Buchungsstelle																						
Buchungsstelle																						
Buchungsstelle																						
Buchungsstelle																						

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle	☐ außerplanmäßig EUR Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle
--	--

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: erwartete Einnahmen: ☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	EUR EUR ☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht
--	--

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung	Stellenreduzierung
--------------------	--------------------

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☒	Ja	☐	Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒	Ja	☐	Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: